STADT BOCHUM

02

Doppelhaushälfte in Bochum-Hiltrop in zentraler Lage

Castroper Hellweg 177, 44805 Bochum

Doppelhaushälfte zum Erwerb

STADT BOCHUM

Übersicht

Lage	3
Grundstück im Überblick	5
Vergabe nach sozialen Kriterien	7
Hinweise	8
Rechtliches	9
Kontakt	10

STADT BOCHUM

Standort Castroper Hellweg 177

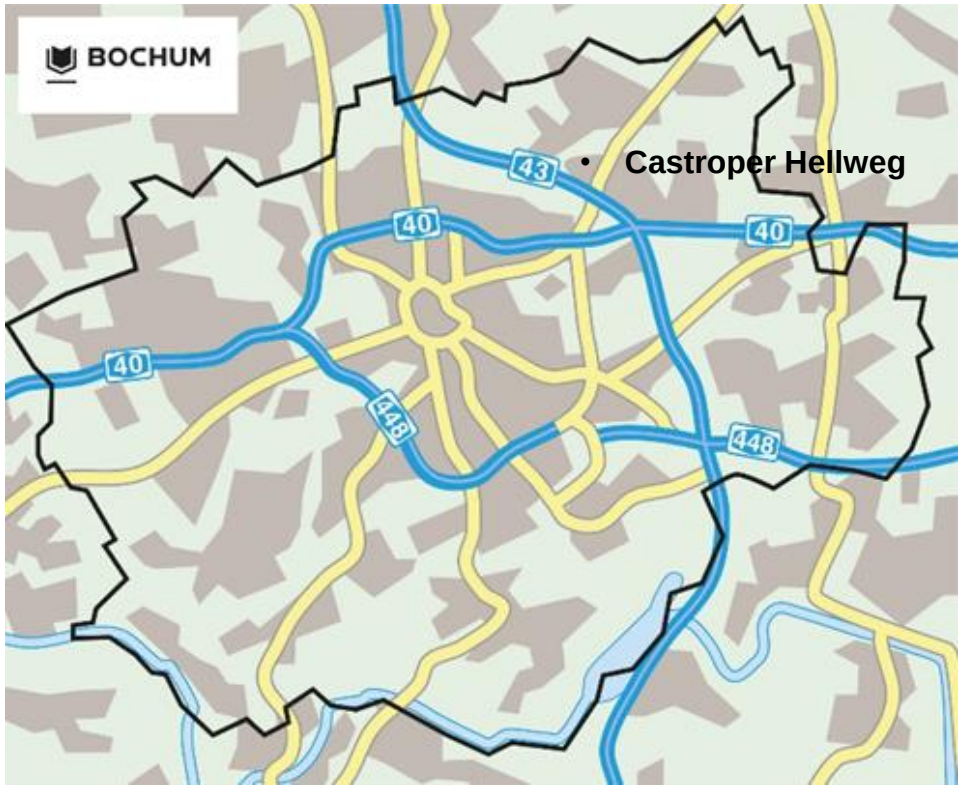

Die zweigeschossige unterkellerte Doppelhaushälfte verfügt über ein ausgebautes Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich die Küche, eine Garderobe und zwei Zimmer. Im Obergeschoss sind drei Zimmer sowie eine Toilette mit Dusche vorhanden, im Dachgeschoss ist ein Raum ausgebaut. In den Halbetagen des Treppenhauses befinden sich zwei weitere Toiletten. Aufgrund der topographischen Lage verfügt das Objekt über keinen Stellplatz. Das Objekt verfügt über einen großzügigen Garten. Baujahr und Größe der Wohnfläche können nicht benannt werden.

Umfeld und Infrastruktur

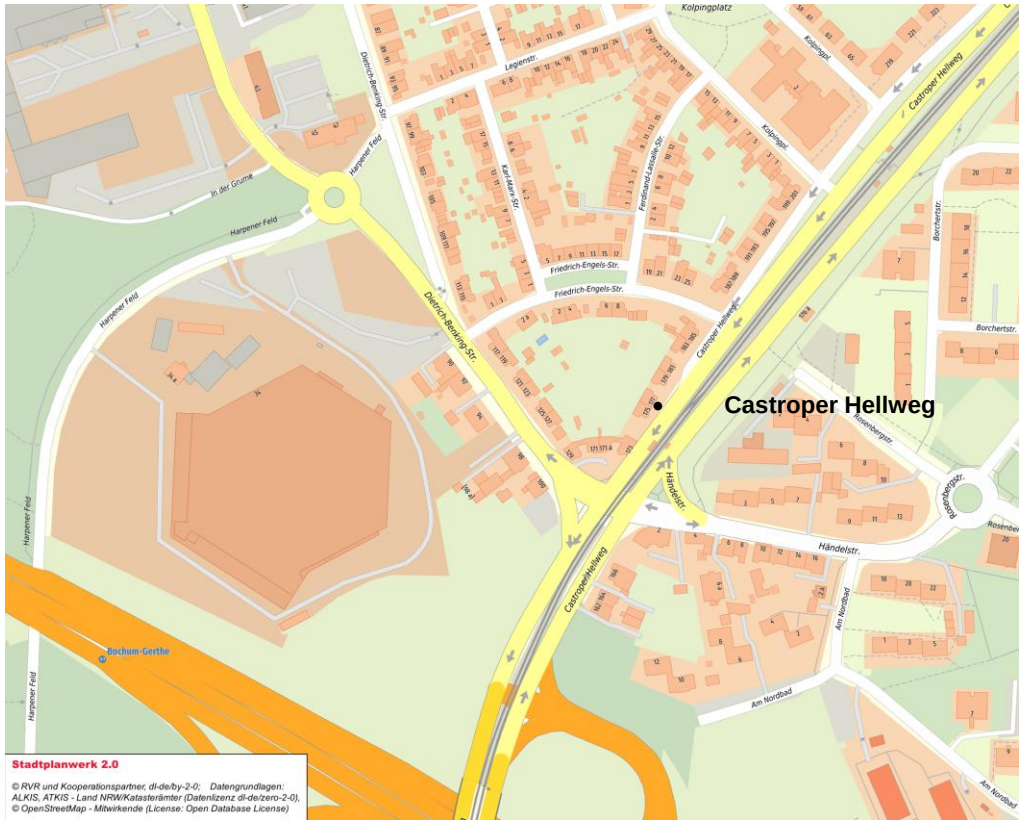

Das Grundstück liegt im Stadtteil Hiltrop am Rande einer reinen Wohnsiedlung. Die Anbindung an das Stadtteilzentrum von Bochum-Gerthe (ca.2 km); die Bochumer Innenstadt (ca. 3,5 km), sowie überörtliche Ziele durch das öffentliche Straßennetz und den öffentlichen Nahverkehr sind sehr gut. Kindergärten und Schulen in näherer Umgebung sind gut zu erreichen. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz ist über die Anschlussstellen der A 40 Richtung Dortmund und Essen sowie der A 43 Richtung Münster und Wuppertal direkt gegeben.

Grundstück im Überblick (Flurkartenauszug)

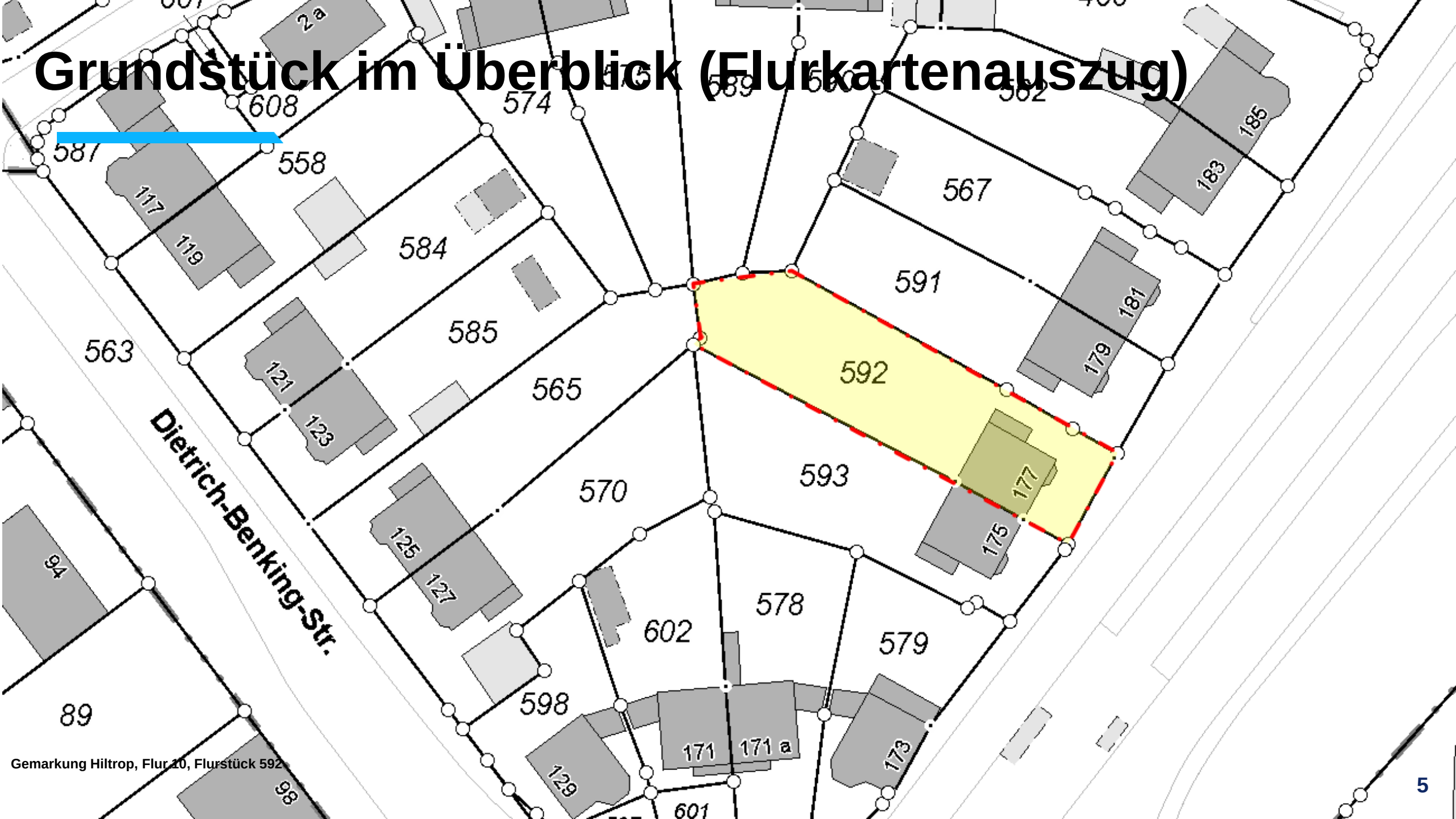

Gemarkung Hiltrop, Flur 10, Flurstück 592

STADT BOCHUM

Doppelhaushälfte Castroper Hellweg 177
Kaufpreis 240.000,00 EUR

- Gemarkung Hiltrop, Flur 10, Flurstück 592
- 637 m²
- ca. 12 m breit x ca. 47 m tief
- Doppelhaushälfte mit Unterkellerung
- zwei Vollgeschosse mit Dachgeschoss
- Ohne Stellplatz

STADT BOCHUM

Vergabe nach sozialen Kriterien

- Die Auswahl der Erwerbenden erfolgt nach sozialen Kriterien. Dazu zählen zum Beispiel die Anzahl Ihrer Kinder oder die Aufnahme von pflegebedürftigen Personen in Ihr neues Haus. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Stadt Bochum unter www.bochum.de/grundstücke.
- Interessierte können sich im Zeitraum vom **25.08.2025 bis zum 22.09.2025** bewerben.
- Der dafür notwendige Bewerbungsvordruck steht im Internet unter www.bochum.de/grundstücke zum Download und zur Onlineversendung zur Verfügung. Per Post oder persönlich reichen Sie den Bewerbungsbogen – zusammen mir den erforderlichen Unterlagen – bitte hier ein:

  Stadt Bochum
  Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster
  44777 Bochum

- Bitte beachten Sie, dass eine Finanzierungszusage eines europäischen Kreditinstitutes oder ein Finanzierungsnachweis für die Bewerbung erforderlich ist.

Bewerben Sie sich online!

Interessierte bewerben sich
online im Zeitraum vom
25.08.2025 bis zum 22.09.2025
unter www.bochum.de/grundstücke.

Hinweise

- Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen.
- Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht mehr an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind durch die Erwerbenden zu tragen.
- Das Objekt ist vom Erwerbenden selbst zu bewohnen.
- Die Versiegelung von Vorgartenbereichen (z. B. in Form von Schottergärten) ist untersagt, dies wird grundbuchlich gesichert. Hiervon ausgenommen sind eventuell erforderliche Zufahrten zu Garagen, Carports oder Ähnliches.
- **Zusätzliche Kosten und Beiträge:**

  Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer ist von den Erwerbenden zu tragen.

STADT BOCHUM

Rechtliches

Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), der Vergabeverordnung (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht vergleichbar ist.

Kontaktinformationen

Stadt Bochum

Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

Technisches Rathaus

Hans-Böckler-Str. 19

44787 Bochum

Theresa Schlott

T +49 234 910 - 5205

TSchlott@bochum.de

www.bochum.de/grundstuecke